



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax : (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 21.10.2015

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Schule und Weiterbildung vom 19.10.2015**

öffentlich

**4.4 Errichtung eines Erweiterungsbaues für Ganzttag sowie Neubau einer
Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13, 51063
Köln, -Baubeschluss-
2504/2015**

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bittet um Aufklärung über die Risikozuschläge bei den unterschiedlichen EnEV-Standards. Zum EnEV 2009 sind die Zahlen in der Vorlage mit Risikozuschlag ausgewiesen, während sie zur EnEV 2014 ohne Risikozuschlag aufgeführt sind. Daneben gibt es noch den Passivhausstandard mit und ohne Risikozuschlag.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt, dass das leicht zu überlesen ist: Der Erweiterungsbau für den Ganzttag ist nach EnEV 2014 berechnet und die Turnhalle ist nach dem EnEV-Standard 2009 geplant. Der Unterschied zwischen beiden Alternativen besteht in dem Risikozuschlag.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), hält eine Einfachturnhalle für ein Gymnasium zu gering dimensioniert, zumal die Vereinsnutzung einer solchen Halle nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Reduzierung der Duschen von 6 auf 2 Stück hat bei einer Bausumme von 6,6 Millionen Euro eine Einsparung von lediglich 40.000 Euro erbracht. Diese Einsparung sei nicht vorausschauend und nicht verhältnismäßig.

Frau Dr. Klein gibt zu bedenken, dass der Bau von Schulturnhallen wegen des begrenzten Finanzrahmens auf der Grundlage des schulischen Bedarfes genau berechnet wird. Das Gymnasium besitze bereits andere Turnhallenkapazitäten, sodass die Erweiterung ergänzend hinzukommt. Auch die Prüfung der erforderlichen Duscheinheiten ist erfolgt: 2 Duschen sind für den schulischen Bedarf ausreichend.

Frau Ruffen wendet ein, dass sich der Bedarf in der Regel bis zur Fertigstellung der Maßnahme erheblich ändern kann. Sie plädiert dafür, Sporthallen grundsätzlich so auszustatten, dass sie von allen und für alles nutzbar sind. Dies sei mit Einfachsporthallen nicht der Fall.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, weiß, dass an der Schule bereits eine Sporthalle steht, die auch von der Grundschule mitbenutzt wird, aber mittlerweile zu klein ist, sodass eine zusätzliche Sporthalle erforderlich wurde. Bereits der Bau der vorhandenen Sporthalle war sehr schwierig wegen des sehr engen Grundstückes.

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, weist auf Widersprüche in der Vorlage hin, um deren Klärung er bis zur Sitzung des Bauausschusses bittet. So sei der Energiestandard anscheinend zwei Mal umgeplant worden: Von einer Planung im Passivhausstandard habe man zurück auf EnEV-Standard gewechselt. In der Vorlage wird mitgeteilt, dass der Bau nach EnEV-Standard 110.000 Euro billiger sei. Auf Seite 5 der Anlage 1 werden dagegen für den Passivhausstandard bei der Mensa Kosten in Höhe von 3 Millionen Euro und für den Bau nach EnEV-Standard 3,1 Millionen Euro ausgewiesen. Bei der Turnhalle sei der Passivhausstandard 11.000 Euro teurer, sodass der Passivhausstandard danach unterm Strich billiger ist, wenn man davon ausgeht, dass die Berechnung in Anlage 1 stimmt, die aber im Widerspruch zu den Zahlen in der Vorlage steht. Bei dem Kostenvergleich am Schluss der Unterlagen findet man eine dritte Berechnung, die dann für den Passivhausstandard 8 % höhere Kosten als bei einem Bau nach EnEV-Standard ausweist, was aber nicht zu den anderen Zahlen passt. Während auf Seite 5 der Anlage 1 davon gesprochen wird, dass im Passivhausstandard gebaut wird, schlägt die Vorlage selbst im Beschlusstext vor, nach EnEV-Standard zu bauen. Hier sollte geklärt werden, welche Zahlen stimmen. Herr Brust geht davon aus, dass die Anlagen vor mehreren Jahren gefertigt wurden und veraltet sind. Wenn dies zutrifft, so sollte man die veralteten Berechnungen nicht mehr vorlegen, weil sie nur verwirren. Zum Terminplan findet man in Anlage 1 auf Seite 5 als vorgesehenen Baubeginn nach Passivhausstandard den Dezember 2016 und bei Bau nach EnEV 2017. Er möchte wissen, warum man bei Bau nach EnEV-Standard später mit dem Bau beginnen möchte. Wenn das so wäre und ein Bau nach EnEV-Standard auch noch teurer ist, sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Die vorgelegte Energiecheckliste stammt aus dem Jahr 2011 und ist damit veraltet. Darin wird z.B. erwähnt, dass ab 2012 auf Fernwärme umgestellt werden kann. Herr Brust fragt, ob 2012 auf Fernwärme umgestellt wurde oder ob zumindest der Neubau an die Fernwärme angeschlossen wird. Die Photovoltaikanlage ist nach der Energiecheckliste unwirtschaftlich. Außerdem wolle man eventuell die Mensa aufstocken. Herr Brust möchte dazu wissen, ob aktuell noch geplant sei, die Mensa aufzustocken oder ob stattdessen mittlerweile nichts mehr gegen einen Bau der Photovoltaikanlage spreche. Grundsätzlich seien Photovoltaikanlagen mittlerweile wirtschaftlicher als eingekaufter Strom.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bittet darum, diese speziellen Fragen zum Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zu stellen. Zur Frage, ob grundsätzlich eher Mehrfachturnhallen gebaut werden sollten, gibt er zu bedenken, dass alle kleineren Gemeinden im Umland grundsätzlich nur noch Einfachturnhallen bauen, weil Mehrfachturnhallen sehr kostenintensiv seien und der reguläre Schulsport in Einfachturnhallen durchgeführt werden kann.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, widerspricht dem aus ihrer persönlichen Erfahrung. Mit 30 Schüler/innen könne in einer Einfachturnhalle unabhängig von der Altersstufe kein ordentlicher Sportunterricht durchgeführt werden, weil es zu eng sei.

Frau Dr. Klein stellt klar, dass die Stadt Köln nicht nur Einfachturnhallen, sondern auch den Bau von Mehrfachturnhallen plant. Dem Ausschuss wurden bereits eine Reihe entsprechender Planungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung eines Erweiterungsbaus für den Ganzttag nach EnEV 2014 sowie einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13 nach EnEV 2009 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 6.600.350,- € (Gesamtbaukosten 6.444.350,- € und 156.000 € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Bau-durchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 7 %. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Spartenmiete (inkl. Nebenkosten und Reinigung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 195.783,00 € ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.